

Protokoll

Öffentliche Version

7. Gemeinderatssitzung

| | |
|------------------------------------|---|
| Sitzungstermin | Montag, 7. Mai 2018 |
| Sitzungsort | Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat |
| Sitzungsdauer | 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr |
| Öffentliche Sitzung | 18.55 Uhr bis 20.45 Uhr |
| Gemeinderat | Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau (18.00 – 21.20 Uhr) Manuela Perillo, Leiterin Finanzen (18.00 – 21.20 Uhr) Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll |
| Entschuldigung | Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau |
| Geschäftsprüfungskommission | Daniel Steiger (18.00 – 21.10 Uhr) |
| Gäste | Urs Fischer, Co-Schulleiter Primarschule (18.00 – 18.55 Uhr) Claudio Däscher, Nüesch Development AG (18.55 – 19.30 Uhr) Florian Jennewein, Nüesch Development AG (18.55 – 19.30 Uhr) |
| Medien | Erwin von Arb, Oltner Tagblatt (18.55 – 20.45 Uhr) |

Traktanden

A-Geschäft öffentlich

2018-126 **Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste** GP

B-Geschäft öffentlich

2018-130 **Stiftung Schloss Neu-Bechburg; Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2022** GP

2018-131 **Erneuerung der Firewall; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 3'278.40 für Konto 0220.3113.00 (Anschaffung von IT-Geräten, Hardware)** GP

2018-132 **Jahresabschluss 2017; gebundene Jahresrechnung 2017** GP / Stv. RFKS

2018-133 **Investitionsprojekt Beschaffung neue Bandenanlage für Inlinehockeyplatz (Sportstätte); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 340.503.07** GP / Stv. RFKS

2018-134 **Elektronischer Schliessplan Multifunktionshalle; Genehmigung der Schlussabrechnung sowie eines Nachtragskredits von Fr. 27'955.95 für Konto 305.503.00** GP / Stv. RFKS

2018-135 **Ausstehende Genehmigung der Reglemente über die Abwasserbeseitigung sowie die Abwassergebühren; Kenntnisnahme der vom Bau- und Justizdepartement verlangten Änderungen** RI

2018-136 **Planungskredit Friedhofanlage und Halle; Genehmigung der Schlussabrechnung sowie eines Nachtragskredits von Fr. 8'975.25 für Konto 740.581.00** RI

2018-137 **Investitionsvorhaben Erstellung gebührenpflichtige Parkplätze; Genehmigung der Schlussabrechnung sowie eines Nachtragskredits von Fr. 18'377.65 für Konto 621.503.00** RI

2018-138 **Ersatz Stapler durch Multifunktionsgerät; Genehmigung der Schlussabrechnung sowie eines Nachtragskredits von Fr. 762.75 für Konto 622.506.17** RI

2018-139 **Schieberkontrolle ganze Wasserversorgung; Genehmigung der Schlussabrechnung sowie eines Nachtragskredits von Fr. 1'695.25 für Konto 701.506.07** RI

2018-140 **Unterhalt Bienken-Saal Fassade West und Bodensanierung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 304.503.01** RPB

2018-141 **Projekt Schutzwald Möslü; Genehmigung der Vereinbarung** RSN

2018-142 **Revision der Kugelfangkästen in der Schiessanlage Gerteten; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 8'026.35 für Konto 1610.3140.00** RSN

C-Geschäft öffentlich

2018-128 **Planungszone Unterdorf; weiteres Vorgehen - Absichtserklärung Projektentwicklung** RPB

2018-129 **Ressortverteilung des Gemeinderats für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021** GP

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Einen speziellen Gruss richtet er an das neue Gemeinderatsmitglied Nicole Wyss und heisst sie herzlich willkommen. Nicole Wyss ist zwar bereits als Kommissionsmitglied vereidigt, der Gemeindepräsident wird sie aber symbolisch für die höhere Verantwortung noch einmal vereidigen. Fabian Gloor erklärt den Zweck der Vereidigung, verweist auf die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich Amtsgeheimnis und liest die Gelöbnisformel vor:

"Ich gelobe, die Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet."

Fabian Gloor nimmt das Gelübde per Handschlag entgegen.

2. Protokoll

Zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2018 gibt es keine Wortbegehren. Dieses wird stillschweigend genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung von Traktandum Nr. 2018-130 gewünscht. Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten (2017-462)

Planungszone Unterdorf; weiteres Vorgehen - Absichtserklärung Projektentwicklung

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Absichtserklärung Nüesch Development AG vom 18. Januar 2018
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 28. Februar 2011 über das Gebiet der Grundbuch Nummern 704 – 710 gemäss §23 PBG auf die Dauer von fünf Jahren eine Planungszone festgelegt. Damit wurde vorerst sichergestellt, dass die Gemeinde bezüglich zukünftiger Nutzung und Bebauung in diesem Gebiet ein Mitbestimmungsrecht erhält.

Am 10. Dezember 2012 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Investitionskredit über Fr. 100'000 für die Planung einer Projektentwicklung des Gebiets „Planungszone Unterdorf“.

Am 14. Januar 2013 erteilte der Gemeinderat der Firma Nüesch Development den Auftrag zur „Entwicklung Grundstücksdreieck Hauptstrasse-Kestenholzstrasse-Kronengasse, Unterdorf Oensingen“. Diese Studie wurde im Verlauf des Jahres 2013 parallel zum Prozess der Ortsplanungsrevision erarbeitet.

Am 9. Dezember 2013 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von Fr. 350'000 für den Gestaltungsplan Entwicklungszone Unterdorf. Um allen Anforderungen gerecht zu werden, wurde für die Festsetzung der planerischen Leitlinien ein städtebauliches Workshopverfahren durchgeführt. Die Resultate aus dem Workshopverfahren sowie die weiteren Schritte sind nun im vorliegenden Synthesebericht, welcher vom Gemeinderat am 16. Februar 2015 genehmigt wurde, zusammengefasst.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimme der Absichtserklärung für den kooperativen Entwicklungsprozess für die Entwicklung des Grundstückdreiecks Unterdorf zu.

4. Erwägungen

Die Bau- und Planungskommission hat an ihren Sitzungen vom 1. Februar und 22. März 2018 über die Weiterführung der Planungsarbeiten beim Grundstück Unterdorf gesprochen.

Die BPK hat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Zustimmung zur Absichtserklärung für den kooperativen Entwicklungsprozess für die Entwicklung des Grundstückdreiecks Unterdorf zu empfehlen.

5. Präsentation

Claudio Däscher dankt den Ratsmitgliedern, dass er heute Abend sein Projekt präsentieren darf. 2013 wurde zusammen mit drei Architekten und den Eigentümern eine städtebauliche Teststudie gemacht. Diese lief parallel zur Ortsplanungsrevision und wurde danach in diese integriert.

Die Nüesch Development AG wurde 1995 gegründet und umfasst im Moment 12 Mitarbeitende. Das Unternehmen befasst sich primär mit komplexen Grundstücken im innerstädtischen Bereich. Ihr hauptsächliches Entwicklungsgebiet ist die Immobilienentwicklung bis zur Baureife, was vor allem in der Arealentwicklung gefragt ist.

Ausgangslage

Für das Grundstücksdreieck im Unterdorf sind unterschiedliche Überlegungen mit unterschiedlichen Planungskonzepten erarbeitet worden. Trotz der zentralen Lage innerhalb der Gemeinde ist das Grundstück unternutzt, die bestehenden Gebäude sind zum Teil demodiert. Die Grundstücksverfügbarkeit (Parzellen 705, 706, 707, 708, 709 und 710) ist zum heutigen Zeitpunkt nicht ausreichend geklärt. Der Immobilienmarkt in der Schweiz präsentiert sich jenseits der Ballungsgebiete als problembehaftet (hohe Baukosten vs. hohe Leerstandquoten / geringe Erträge / hohe Renditeerwartungen).

Der rot eingezeichnete Bereich ist im Besitz der Einwohnergemeinde Oensingen, wobei das Schulhaus Unterdorf (grün gestrichelt) von einem Abriss ausgenommen ist.

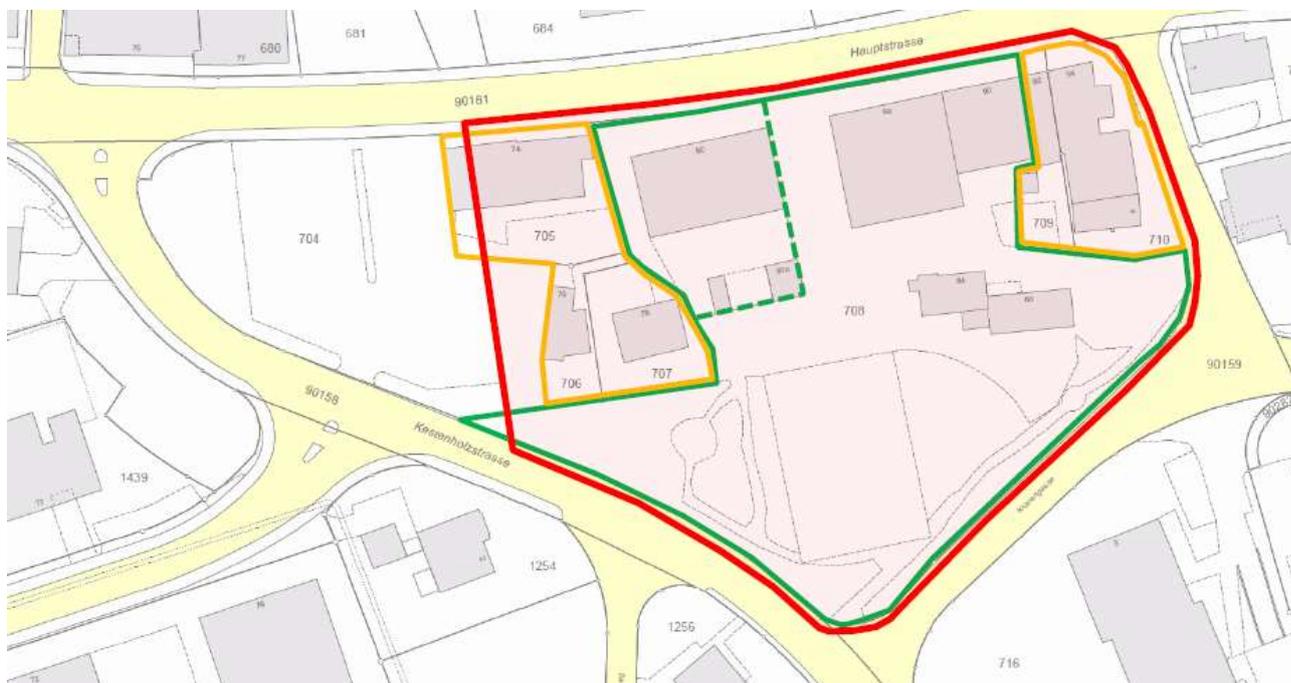


Um eine einigermaßen gute Nutzung zu bekommen, müssten mindestens die gelb eingezeichneten Parzellen ins Projekt mit einbezogen werden können.

Optimal wäre, wenn auch die übrigen farblich eingezeichneten Grundstücke in die zukünftige Nutzung miteinbezogen werden könnten.



Ein möglicher Parzellenzuschnitt sieht wie folgt aus:



Zielsetzung

Das Grundstücksdreieck Unterdorf (Parzelle 708) soll nachhaltig und im Einklang mit der Entwicklungsstrategie der Gemeinde Oensingen entwickelt werden.

Es soll eine städtebaulich sinnvolle Lösung erarbeitet werden, optimalerweise unter Berücksichtigung der Parzellen 709, 710 sowie 705, 706 und 707, sofern diese zur Verfügung stehen.

Es soll ein Immobilieninvestor mit langfristigem Anlagehorizont gebunden werden (erst nach Eliminierung der wesentlichen Entwicklungsrisiken – Grundstücksverfügbarkeit, Marktpositionierung, Planungskonzept, Planungsrecht, - möglich).

Die Gemeinde muss im Fall eines Verkaufs einen marktkonformen Preis für die Flächen erwirtschaften.

Massnahmen

- Festlegung einer Entwicklungsstrategie im Hinblick auf soziale Struktur, Marktlage, Grundstückseigenschaften, Investorenprofil und Grundstücksverfügbarkeit
- Erarbeitung eines Planungskonzepts unter Berücksichtigung der Entwicklungsstrategie und der immobilienökonomischen Parameter (ggf. Umsetzung in Gestaltungsplan).
- Ansprache, Identifikation und vertragliche Bindung eines geeigneten Endinvestors, Definition des Zeitpunkts und der Form der Einbindung.
- Vorab: Festlegung der Form der Kooperation zwischen Gemeinde und Nüesch Development in Form eines Dienstbarkeitsauftrags oder in Form der Gewährung einer Kaufoption auf die Parzelle Nr. 708 (notariell zu beurkundende Kaufoption zu Gunsten Nüesch Development AG oder einer verbundenen Gesellschaft für eine Dauer von 24 Monaten, ev. mit Verlängerungsoption).

Mögliche Kooperationsformen

1 Projektentwicklung als Dienstleistung

Leistungskatalog im Dienstverhältnis

- Mitwirkung bei Grundstücksverfügbarkeit
- Mitwirkung beim Transaktionsprozess an Endinvestor
- Mitwirkung bei Realisierungs- und Terminalsicherheit

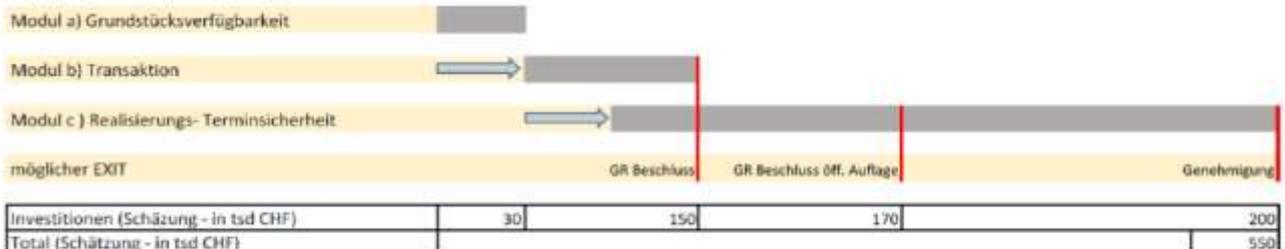
2 Projektentwickler als kooperativer Investitionsplaner

Investitionen im Rahmen Bindefrist einer Kaufoption

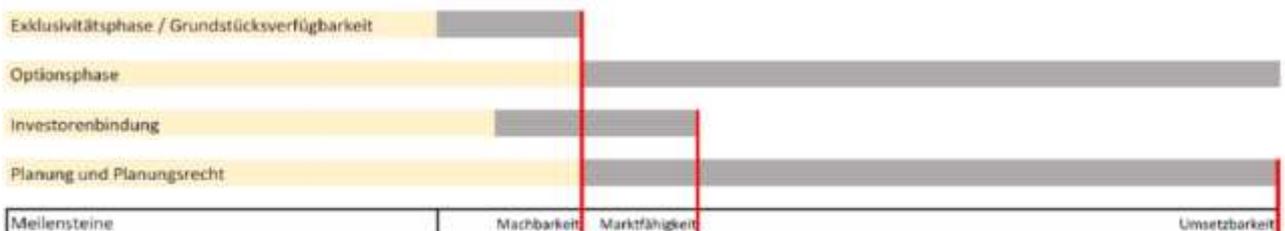
- gemäss Absichtserklärung
- Einbindung der Grundstücke Parzellen 709/710 und 705/706/707 (sofern möglich)
- Definition Investment case und Entwicklung des Areals
- Bindung Endinvestor

Zeit- und Budgetplan

GROBKONZEPT - ENTWICKLUNG DURCH GEMEINDE



GROBKONZEPT - KAUFPTION AN ENTWICKLER



Vor- und Nachteile der Kooperationsformen

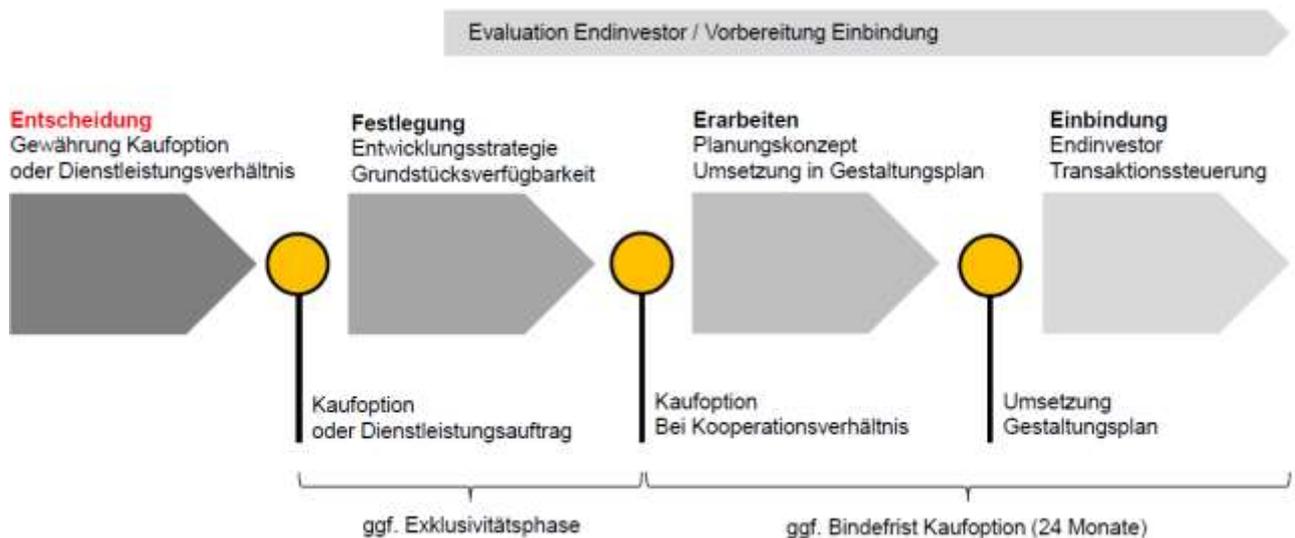
a) Projektentwicklung als Dienstleistung

| Vorteile aus Sicht der Gemeinde | Nachteile aus der Sicht der Gemeinde |
|---|---|
| Gemeinde behält umfangreiche Kontrolle über Investor, Nutzung- und Gestaltung | Gemeinde muss Investitionen tätigen |
| Gemeinde kann in Phasen vorgehen und somit Risiko erheblich reduzieren | Gemeinde trägt Entwicklungsrisiko |
| Gemeinde kann eine aktive Rolle spielen | Gemeinde muss die internen Ressourcen für den Prozess sicherstellen |

b) Projektentwickler als kooperativer Investitionspartner

| Vorteile aus Sicht der Gemeinde | Nachteile aus der Sicht der Gemeinde |
|---|---|
| Entwicklungsrisiko trägt Investor/Entwickler | Grundstück ist durch Optionsvertrag blockiert |
| Gemäss Vereinbarung übergibt Investor alle Unterlagen an Gemeinde, wenn Option nicht gezogen wird | Gemeinde behält nicht komplett Kontrolle über Nutzung und Gestaltung |
| Gemeinde ist unabhängig im Bewilligungsverfahren | Wenn Kaufoption nicht gezogen wird ist die Grundstücksentwicklung verzögert |

Weiteres Vorgehen



Theodor Hafner möchte wissen, wann man bei der Wahl der Kaufoption mit den Arbeiten beginnen will. Gemäss Florian Jennewein wird dies spätestens im Oktober 2018 sein. Sollte die Kaufoption die präferierte Variante sein, würde Nüesch Development sofort beginnen, sich mit der Entwicklungsstrategie zu befassen.

Im Weiteren möchte Theodor Hafner wissen, wofür die bereits bewilligten Kredite von Fr. 100'000 und 350'000 verwendet wurden. Wurde das Geld für die angesprochene Testplanung und die Studien verwendet? Können die Ergebnisse weiterverwendet werden? Gemäss Nüesch Development ist das Geld nicht verloren. Die Ergebnisse können bei den nächsten Schritten weiterverwendet werden.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr an die Herren Däscher und Jennewein gestellt werden, verabschieden diese sich um 19.30 Uhr.

6. Diskussion

Rekapitulation des Gemeindepräsidenten. Das Gebiet im Unterdorf beschäftigt den Gemeinderat schon seit über zehn Jahren. Einerseits betrifft dies den Werkhof und andererseits die städtebauliche Entwicklung des Gebiets. Vor zehn Jahren hat der Gemeinderat zum ersten Mal festgestellt, dass der Werkhof im Unterdorf nicht optimal ist. Damals wurde eine Standortevaluation erarbeitet und kurz darauf die Ortsplanungsrevision gestartet. Daraufhin hat die Gemeindeversammlung den Planungskredit von Fr. 100'000 bewilligt (Gebiet Unterdorf, inkl. Verlegung Werkhof). Später wurde ein weiterer Bruttokredit von Fr. 350'000 für die städtebaulichen Studien und Planungen über das gesamte Areal gesprochen. 2015 erschien der Synthesebericht Unterdorf, wo auch die weiteren Schritte geklärt wurden. In der Ortsplanungsrevision wurde dieses Areal der Spezialzone Unterdorf zugewiesen. Für dieses Gebiet wurde also eine eigene Zone geschaffen. Mit einer gewissen zeitlichen Differenz, wie dies manchmal bei politischen Geschäften geschehen kann, hat man sich also intensiv mit diesem Geschäft behandelt. Im vergangenen Jahr wurden die Gespräche mit der Nüesch Development AG wieder aufgenommen, welche den gesamten vorherigen Prozess bereits begleitet hat. Heute Abend geht es nun darum, zu entscheiden, ob in diesem Gebiet überhaupt eine Entwicklung stattfinden soll und wenn ja, was für eine. Die Bau- und Planungskommission (BPK) hat das Geschäft zweimal behandelt. Einmal ging es darum, Ideen zu sammeln, welche Nutzungen für dieses Gebiet geeignet wären. Beim anderen Mal ging es um das weitere Vorgehen. Die BPK empfiehlt dem Gemeinderat die Variante 2 "Projektentwickler als kooperativer Investitionsplaner mit Kaufoption". Für diese Variante sprechen mehrere Gründe. Einerseits ist es die momentane finanzielle Situation der Gemeinde. Zum jetzigen Zeitpunkt weitere Fr. 550'000 auszugeben, dürfte schwierig sein. Auch dürfte es schwierig werden, die intern benötigten Ressourcen bereitzustellen. Im Weiteren müsste die Gemeindeversammlung das Geschäft, resp. den benötigten Kredit genehmigen, was ebenfalls ein schwieriges Unterfangen werden dürfte. Diese Gründe haben die Bau- und Planungskommission dazu bewogen, dem Gemeinderat die vorliegende Empfehlung abzugeben. Der Gemeindepräsident ist ebenfalls überzeugt, dass dies der richtige Weg ist.

Auf Frage von Selina Hänni antwortet der Gemeindepräsident, dass es eine dritte Option gäbe, nämlich gar nichts zu machen, das Projekt selber durchzuziehen oder nicht mit der Firma Nüesch Development zusammenzuarbeiten. Es gibt weitere Firmen, die ebenfalls in diesem Bereich tätig sind. Allerdings hat die Firma Nüesch den Prozess bis hierhin begleitet und müsste sich nicht zuerst einarbeiten. An beiden von Nüesch unterbreiteten Varianten sind sie beteiligt, einmal als Dienstleister und das andere Mal als Investor. Der Synthesebericht gehört uns, also könnten wir diesen weiterverwenden, auch mit einem anderen Partner. Grosse Nachteile, das Projekt in Eigenregie in Angriff zu nehmen, sind die fehlenden Ressourcen, und dass wir selber als Investor auftreten müssten.

Im Leuenfeld hat ein Generalunternehmen alles selber gemacht. Die Gemeinde hat lediglich bei der Entwicklung des Gestaltungsplans einwirken können. Georg Schellenberg ist die Gemeinde gar nicht fähig, ein solches Projekt selber zu entwickeln. Einerseits fehlt das Personal, und andererseits soll eine Gemeinde kein solch hohes Risiko eingehen.

Der Gemeindepräsident ist der Meinung, dass der in der Absichtserklärung offerierte Preis attraktiv ist für die Gemeinde Oensingen. Wir verlieren zwar ein gewisses Mitspracherecht, haben aber immer noch die Planungshoheit. Es wird kein Gestaltungsplan vorgelegt, der komplett den Interessen der Gemeinde widerspricht. Kein Investor macht etwas gegen den Willen der Gemeinde. Bei der Variante b) (Kooperativer Partner) verliert die Gemeinde im Maximum Zeit.

Aus Erfahrung kann der Ressortleiter Infrastruktur berichten, dass Planungen vier bis fünf Jahre verwendet werden können. Danach muss eine Planung wieder von vorne begonnen werden.

Selina Hänni möchte wissen, wie hoch das Risiko ist, dass kein Investor gefunden wird. Gemäss Fabian Gloor gibt es immer ein Risiko, aber er stuft dieses als sehr gering ein. Oensingen und vor allem das Gebiet im Unterdorf ist für Investoren sehr attraktiv.

Theodor Hafner hat festgestellt, dass der Knaus-Parkplatz (ehemaliger Gallihof) nicht mehr in die Planung mit einbezogen wird. Im Weiteren sieht er es als schwierig an, dass das Schulhaus Unterdorf stehen bleiben soll. Wenn der Kauf des Werkhofs von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt wird, muss für diesen zuerst eine andere Lösung gesucht werden. Im Weiteren befinden sich in den betroffenen Liegenschaften die Jugendarbeit und Asylwohnungen. Für die Asylbewerber wurde bis jetzt noch keine andere Lösung gefunden. Der Gemeinderat wird sich also überlegen müssen, was diesbezügliche Auslagerungen kosten werden. Georg Schellenberg stimmt ihm zu. Der erste Schritt ist in Arbeit (Kauf Werkhof). Er hofft, dass die Gemeindeversammlung dem Kredit zustimmen wird. Der Entwicklung des Areals im Unterdorf hat die Gemeindeversammlung ja bereits zweimal zugestimmt. Alle anderen aufgezählten Probleme müssen dann zu gegebener Zeit ebenfalls gelöst werden. Sollte der Kauf des Werkhofs abgelehnt werden, wird die Planung wieder von vorne beginnen. Georg Schellenberg ist zuversichtlich. Bisher habe man immer gute Lösungen gefunden. Man könne jedoch nicht alle Details von Anfang an berücksichtigen, sondern Schritt für Schritt in Angriff nehmen.

Bruno Locher möchte wissen, wer die Eigentümer der restlichen Grundstücke kontaktiert. Gemäss Fabian Gloor wird dies mit Nüesch abgesprochen. Er erachtet es als sinnvoll, dass beide Partner das Gespräch suchen.

Das Schulhaus Unterdorf wurde gemäss Georg Schellenberg von zehn bis zwölf Jahren für über eine Million Franken renoviert. Dieses jetzt abzureissen, wäre nicht sinnvoll. Im Weiteren braucht die Gemeinde diese Räume. Das Grundstück wird abparzelliert, und die Liegenschaft verbleibt im Verwaltungsvermögen. Das restliche Grundstück wird ins Finanzvermögen umverteilt.

Andreas Affolter erklärt den neuen Gemeinderäten das bisherige Vorgehen.

- Kredit von Fr. 100'000: Entwicklung, was kann man aus diesem Gebiet machen?
- Kredit von Fr. 350'000 (noch ca. 120'000 Franken übrig): Einladung von drei Architekturbüros, drei potenziellen Investoren und drei Grundstücksentwicklern. Führung des Prozesses durch Nüesch Development AG. Auftrag: Erarbeitung einer Planung, aufzeigen von Ideen, städteplanerische Begleitung.

Die Nüesch Development AG hat die Gemeinde von Anfang an begleitet. Option b), auf eigenes Risiko weiterzuentwickeln, ist allerdings neu dazugekommen.

Aufgrund dieses durchgeführten Prozesses wurde danach der Synthesebericht erarbeitet. Danach ging, so Fabian Gloor, die Entwicklung nicht mehr weiter. Deshalb habe man jetzt das Gespräch mit der Firma Nüesch gesucht. Weitere Firmen habe man allerdings nicht in den Prozess einbezogen. Bis sich ein neuer Entwickler eingeleistet hätte, würde es wieder lange dauern und viel Geld kosten.

Theodor Hafner möchte wissen, an wen das bisher ausgegebene Geld ging. Gemäss Andreas Affolter wurden die ersten 100'000 Franken komplett an die Firma Nüesch bezahlt. Vom zweiten Kredit erhielten die Architekten jeweils zwischen 30'000 und 40'000 Franken. Der Rest wurde wiederum an die Firma Nüesch bezahlt. Gemäss Fabian Gloor liegt das Risiko in der Variante b) bei der Firma Nüesch. Von unserer Seite her werden keine Gelder mehr fließen. Nüesch Development AG hätte deshalb ein grosses Interesse an einem erfolgreichen Abschluss des Projekts.

Theodor Hafner bemängelt, dass man nach sieben Jahren noch nicht weiter ist. Andreas Affolter entgegnet, dass man mit den Grundstückseigentümern gesprochen hat. Im Weiteren hat die Gemeinde immer kommuniziert, dass sie nicht als Investor oder Liegenschaftenhändlerin auftreten wird.

Da heute sehr günstige Kredite aufgenommen werden können, fragt sich Theodor Hafner, ob es nicht besser wäre, wenn die Gemeinde alles kauft und als alleinige Verkäuferin auftritt. Als Privatmann würde sich Georg Schellenberg auch für diese Variante entscheiden. Er ist aber überzeugt, dass die Gemeindeversammlung ein solches Vorgehen niemals goutieren wird.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass die Gemeinde an anderer Stelle auch Land gesichert, resp. gekauft hat. Heute liege dieses Land brach, und man frage sich, warum dieser Kauf überhaupt getätigt wurde. Eine aktive Landpolitik wäre auch im Sinne von Georg Schellenberg. Aber in der aktuellen Situation wäre dies sehr schwierig.

Nach der Abparzellierung des Schulhauses Unterdorf verbleiben der Gemeinde noch rund 4'500 m² Land. Georg Schellenberg geht davon aus, dass rund zwei Millionen für Abschreibungen des Werkhofs verwendet werden müssen (im Sinn eines Realersatzes).

Andreas Affolter macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde viel Geld in die maroden Liegenschaften investieren müsste, sollte man sich gegen den Verkauf entscheiden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat stimmt der Absichtserklärung für den kooperativen Entwicklungsprozess für die Entwicklung des Grundstücksdreiecks Unterdorf zu.
- 5.2 Der Gemeindepräsident wird mit der Klärung der offenen Frage, wer als Käufer der Privatgrundstücke auftritt, beauftragt.
- 5.3 Das Geschäft ist dem Gemeinderat nach erfolgreicher Klärung der hängigen Fragen an einer der nächsten Sitzungen erneut vorzulegen.

Mitteilung an

- Nüesch Development AG, Claudio Däscher, Sihlfeldstrasse 10, 8001 Zürich
- Gemeindepräsident
- Präsident Bau- und Planungskommission
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Ressortverteilung des Gemeinderats für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021

| | |
|----------------------------------|---|
| Geschäftseigner | Fabian Gloor, Gemeindepräsident |
| Entscheidungsgrundlagen | Gemeindeordnung, Organisations-Verordnung |
| Traktandenbericht verfasst durch | Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin |

1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund §26 GO, §§5 und 6 OrgV sowie Anhang I OrgV organisiert sich der Gemeinderat in Anwendung eines Ressortsystems. Diese Ressorts werden vom Gemeinderat jeweils zu Beginn einer Amtsperiode, resp. bei einem Wechsel im Gemeinderat auf die Ratsmitglieder verteilt.

2. Sachverhalt

Der Gemeindepräsident hat im Vorfeld bereits mit Theodor Hafner und Nicole Wyss gesprochen und schlägt vor, folgende Ressorts neu aufzuteilen: Finanzen, Kultur, Sport, Soziales, und Gesundheit.

Ressort Finanzen: Dieses ist bis heute mit den Ressorts Kultur und Sport zusammen, also ein sehr reich befrachtetes Ressort. Ein weiteres, zeitintensives Ressort betrifft das Soziale und die Gesundheit. Eine Umgestaltung drängt sich deshalb auf.

Das Ressort Finanzen hat im Moment eine hohe Priorität und muss eng begleitet werden. Der Gemeindepräsident hat bereits die Budgetphase eng begleitet. Im Kantonsrat gehört er der Finanzkommission an, und im Gemeinderat führte er bis zum Ende der letzten Amtsperiode das Ressort Finanzen.

Auch das Ressort Soziales ist sehr zeitintensiv. Der Gemeindepräsident schlägt deshalb folgende Rochade vor:

- Ressort Kultur, Sport und Gesundheit Nicole Wyss
- Ressort Soziales Theodor Hafner
- Ressort Präsidiales und Finanzen Fabian Gloor

Dies wurde im Vorfeld bereits mit Theodor Hafner und Nicole Wyss besprochen, welche sich nicht abgeneigt gezeigt haben.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Ressortverteilung und die Stellvertretungen für den Rest der Amtsperiode 2017 – 2021 sei vorzunehmen.

4. Diskussion

Der Gemeindepräsident ist der Meinung, dass das Ressort Finanzen gerade in der momentanen Situation eng begleitet werden muss. Er habe dieses Ressort bereits in der letzten Amtsperiode geführt und könne viel dazu beitragen. Allerdings möchte er nicht, dass von einer Machtergreifung gesprochen wird. Er hätte den Vorschlag, das Ressort Finanzen zu übernehmen, nicht gemacht, wenn er nicht bereits vorher wohlwollende Signale von den übrigen Ratsmitgliedern erhalten hätte.

Georg Schellenberg stimmt dem Vorschlag zu. Die neue Ressortverteilung geht für ihn in Ordnung.

Bruno Locher stimmt dem Vorschlag ebenfalls zu. Er begrüsst es, dass Theodor Hafner mit diesem Wechsel entlastet wird.

Theodor Hafner ergänzt, dass der grösste Aufwand das Asylwesen betrifft. Er regt an, dieses als zusätzliches Ressort in die Gemeindeordnung aufzunehmen. Er ist froh um die beantragte Entlastung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Die Ressorts werden wie folgt festgelegt:

Ressort Kultur, Sport und Gesundheit Nicole Wyss

Ressort Soziales Theodor Hafner

Ressort Präsidiales und Finanzen Fabian Gloor

5.2 Die Stellvertretungen sind am 11. Juni 2018 im Zusammenhang mit der Anpassung von Anhang I OrgV zu regeln.

5.3 Die Gemeindeschreiberin wird mit der Anpassung von Anhang I OrgV und des Behördenverzeichnisses beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeinderat
- Abteilungs- und Bereichsleitende
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Stiftung Schloss Neu-Bechburg; Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2022

| | |
|----------------------------------|--|
| Geschäftseigner | Ressortleiter Kultur (vakant); Stellvertreter: Gemeindepräsident |
| Entscheidungsgrundlagen | Entwurf Leistungsvereinbarung 2018 bis 2022 |
| Traktandenbericht verfasst durch | Fabian Gloor, Gemeindepräsident |

1. Zuständigkeiten und Information

Das Geschäft ist dem Ressort Kultur zugeteilt, wurde aber vom Gemeindepräsidenten ausgeführt, da er als designierter Vizepräsident des Stiftungsrats über direkte Kontakte verfügt.

2. Sachverhalt

Die Stiftung Schloss Neu-Bechburg beantragte ursprünglich jährliche Beiträge von Fr. 34'200 für die Periode 2018 bis 2022 bei der Einwohnergemeinde Oensingen.

Aufgrund der Budgetverhältnisse wurde der Beitrag für die Stiftung Schloss Neu-Bechburg im 2018 auf Fr. 20'000 gekürzt. Für 2018 bis 2022 soll dies nun den Fixbetrag der Einwohnergemeinde darstellen mit der Möglichkeit um Erhöhung, sofern es die finanziellen Verhältnisse zulassen. Ebenso wurde verschriftlicht, dass die Einwohnergemeinde und ihre Körperschaften jährlich kostenlos bis zu fünf Anlässe auf dem Schloss durchführen dürfen. Der Stiftungsrat stimmte der Leistungsvereinbarung bereits zu.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat heisse die neue Leistungsvereinbarung gut und erteile dem Gemeindepräsidenten und der Gemeindeschreiberin die Kompetenz, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

4. Erwägungen

In die Leistungsvereinbarung wird auch der jährliche Betrag von Fr. 4'000 für den baulichen Unterhalt (Beiträge an Vereine) aufgenommen. Dieser Betrag wird seit 1986 ausbezahlt und soll auch weiterhin geleistet werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Schloss Neu-Bechburg für die Jahre 2018 bis 2022 wird gutgeheissen.
- 5.2 Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden bevollmächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Mitteilung an

- Kurt Zimmerli, Präsident Stiftung Schloss Neu-Bechburg
- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Erneuerung der Firewall; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 3'278.40 für Konto 0220.3113.00 (Anschaffung von IT-Geräten, Hardware)

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Zirkularbeschluss IT-Ausschuss vom 05.03.2018, Offerte vom 25.01.2018
Traktandenbericht verfasst durch Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig. Bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Unsere aktuelle Firewall hat ausgedient («end of life») und muss erneuert werden. Der Hersteller unterstützt diese Firewall nicht mehr, und sie erhält somit auch keine Updates mehr. Daher ist die Installation einer neuen Firewall notwendig und unumgänglich. Die Erneuerung der Firewall kostet gemäss Offerte von mbb moser Fr. 3'278.40, wobei es sich um einmalige Kosten handelt.

Gemäss Mario Moser von mbb moser war der Ersatz der Firewall bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Thema. Aufgrund von anderen Projekt fiel dieses jedoch aus dem Fokus. Nun ist sie unumgänglich.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Erneuerung der Firewall sei für Konto 0220.3113.00 ein Nachtragskredit von Fr. 3'278.40 zu genehmigen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Erneuerung der Firewall wird für Konto 0220.3113.00 ein Nachtragskredit von Fr. 3'278.40 genehmigt.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Mitglieder des IT-Ausschusses
- Ressortleiter Finanzen
- Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle Akten)

Jahresabschluss 2017; gebundene Jahresrechnung 2017

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen 180430 Jahresrechnung 2017 Dokumentation.pdf
Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

§56 und §157 des Gemeindegesetzes übertragen der Gemeindeversammlung zwingend die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss. Aufgrund von §58 muss der Gemeinderat alle der Gemeindeversammlung vorzulegenden Sachgeschäfte vorbereiten und dieser entsprechend Antrag stellen.

2. Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'053'297.86, also Fr. 2'359'497.86 höher als budgetiert (Budget 2017 = Fr. 693'800, siehe auch Protokoll Gemeinderatssitzung vom 23. April 2018).

Wie bereits besprochen, hat die Leiterin Finanzen nun die gebundene Jahresrechnung 2017 fertig zusammengestellt. Diese enthält auch den Bericht zur Rechnung 2017.

Die Nachtragskreditabelle wurde auf Wunsch des Gemeinderats noch angepasst. Auch wurden alle internen Verrechnungen aus der Tabelle entfernt, da diese in sich ausgeglichen sind.

3. Antrag an den Gemeinderat

Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'053'297.86, die Kreditüberschreitungen von Total CHF 3'167'328.49 (inkl. dringlich und gebundene Ausgaben ohne interne Verrechnungen) sowie die Höhe des Zinssatzes von 0.26% für die interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

4. Erwägungen

Die Leiterin Finanzen berichtet, dass die Investitionsrechnung noch korrigiert wurde (Ferienhaus Bellwald). Die Nettoinvestitionen sind damit um knapp 32'000 Franken gesunken.

Im Weiteren sei beim Vergleich der Anlagebuchhaltung mit der Fibu festgestellt worden, dass gewisse Umbuchungen nicht übernommen wurden. Dies sei korrigiert worden, und demzufolge hätten sich die Abschreibungen verändert. Der definitive Aufwandüberschuss betrage nun Fr. 3'053'297.86.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Verwaltungsrechnung 2017 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'053'297.86, die Kreditüberschreitungen von Fr. 3'167'328.49 sowie die Höhe des Zinssatzes von 0.26% für die interne Verzinsung der Spezialfinanzierung werden zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Leiterin Finanzen
- Akten

Investitionsprojekt Beschaffung neue Bandenanlage für Inlinehockeyplatz (Sportstätte); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 340.503.07

Geschäftseigner Fabian Gloor, Stv. Ressortleiter Sport
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 20. Juli 2015
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde richtig abgeschlossen.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 28. März 2011 beschlossen, die Occasion-Bandenanlage (damaliger Lieferant Sportpark Olten, EHCO) der IHCO Roadrunners mit einem einmaligen Unterstützungsbeitrag von Fr. 22'000 an den Gesamtkosten mitzufinanzieren. Geplant war, dass diese Bandenanlage in der neuen Sportstätte integriert wird. Aus diesem Grund wurde auch keine Bandenanlage mit Mannschafts- und Strafbänken im Kostenvoranschlag der Sportstätte aufgeführt.

Es zeichnete sich jedoch schlussendlich ab, dass ein Umzug der in die Jahre gekommenen Banden vom Schulhaus Unterdorf in die neue Sportstätte nicht zweckmässig und nur mit grossem Aufwand (enorme Anpassungen wie schon im 2011) durchgeführt werden konnte. Zudem wurde mit der neuen Hockey-Anlage ein totales „Flickwerk“ erstellt. Der Gesamtprojektleiter der Sportstätte erteilte dem Vorstand des IHCO Roadrunners, nach einem Vorgespräch mit einer Delegation des Bürgergemeinderats, den Auftrag, dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag mit Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten. Die technische Ausarbeitung des Banden-Projekts erfolgte durch die Architekten der Sportstätte, ffbk AG Basel. Der Bürgergemeinderat hatte in der Zwischenzeit eine finanzielle Unterstützung zugesichert.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Beschaffung neue Bandenanlage für Inlinehockeyplatz“ im Betrag von Fr. 66'000 für Konto 340.503.07 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
 Beschaffung Bandenanlage Inlinehockeyplatz

| Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung | Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 340.503.07 | Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 340.503.07 |
|--|--|---|
| Kredit Gemeinderatssitzung vom 20. Juli 2015 | 66'000.00 | |
| IHC Oensingen Roadrunners, neue Bandenanlage | | 66'000.00 |
| Total | 66'000.00 | 66'000.00 |
| Nettoabrechnung zur Information | | |
| Total Ausgaben | | 66'000.00 |
| Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde | | 66'000.00 |

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Beschaffung neue Bandenanlage für Inlinehockeyplatz“ im Betrag von Fr. 66'000.00 für Konto 340.503.07 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Elektronischer Schliessplan Multifunktionshalle; Genehmigung der Schlussabrechnung sowie eines Nachtragskredits von Fr. 27'955.95 für Konto 305.503.00

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Stv. Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 2014
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Der Kreditbetrag von Fr. 95'000 wurde ordentlich ins Budget 2015 aufgenommen. Aufgrund der Kredithöhe musste hierfür kein Einzelbeschluss der Gemeindeversammlung eingeholt werden.

Mit der Planung der Multifunktionshalle wurde auch beschlossen, die Halle mit einer elektronischen Schliessanlage zu versehen. Die gesamte Planung und die Umsetzung ist durch die ortsansässige Firma Siaxma durchgeführt worden.

Es wurde mit Gesamtkosten für die Schliessanlage in der Höhe von Fr. 95'000 gerechnet.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Elektronischer Schliessplan Multifunktionshalle“ im Betrag von Fr. 122'955.95 für Konto 305.503.00 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
 Elektronischer Schliessplan Multifunktionshalle**

| Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung | Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 305.503.00 | Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 305.503.00 |
|--|--|---|
| Kredit Gemeindeversammlung vom 10. November 2014 | 95'000.00 | |
| ffbk Architekten AG, Honorar | | 3'439.80 |
| Siaxma AG, Zutrittskontrolle | | 115'795.85 |
| ISBA AG, Nachrüstung für Alarmauslösung | | 1'060.55 |
| mhb moser, Anbindung Multifunktionshalle | | 2'659.75 |
| Total | 95'000.00 | 122'955.95 |
| Mehrausgaben | 27'955.95 | |

Bei der Umsetzung der Arbeiten für den elektronischen Schliessplan der Multifunktionshalle wurden ein grosser Teil der Planungs- und Bauleitungskosten nicht über das Konto des Neubaus abgerechnet. Die gesamten Planungskosten für die Schliessanlage und die gesamte elektronische Steuerung wurden durch die Firma Siaxma übernommen. Auch musste die Firma Siaxma die Planungsarbeiten mit dem Türlieferanten und der Elektrofirma übernehmen. Auch wurden in das Projekt der Schliessanlage alle Alarmsteuerungen und Alarmauslösungen der Halle übernommen.

Somit mussten Mehrkosten in der Höhe von Fr. 27'955.95 in Kauf genommen werden. Jedoch sind dies nicht zusätzliche Aufwendungen für die Gemeinde Oensingen. Diese Kosten wären trotzdem angefallen.

5. Diskussion

Theodor Hafner erachtet diese elektronischen Schliessanlagen als "teures Hobby" und möchte wissen, wie hoch die Wartungskosten sind. Gemäss Andreas Affolter wurde ein Gesamtwartungsvertrag abgeschlossen. Zusätzlich fallen für jede Liegenschaft einzeln noch Wartungskosten an. Den Endbetrag kann er im Moment nicht genau nennen. Er gibt aber zu bedenken, dass auch die Alarmer und die Lichtsteuerung über dieses Tool gesteuert werden können. Die Variante mit Kaba-Schlüsseln wäre aber sicher billiger gekommen. Am Anfang der Planung ist man davon ausgegangen, dass es sich um eine Zutrittskontrolle handelt. Es sei aber viel mehr, wie z.B. die Lichtsteuerung, die Lüftung, die Heizung. Die Heizung des FC-Clubhauses kann zum Beispiel via SMS gestartet werden. Vorher habe man konstant die Boiler-temperatur auf 22 Grad gehalten. In der Sportstätte wird das Licht um 23.15 Uhr automatisch abgestellt. Bei einem Problem mit dem Lift, der Lüftungsanlage oder der Nutzwasserpumpe wird ein Alarm abgesetzt. Der Hauswart erhält daraufhin eine SMS mit Alarmcode und kann mittels Laptop darauf zugreifen und erkennen, um welches Problem es sich handelt.

Eine zentrale Lichtsteuerung hätte laut Andreas Affolter sowieso eingebaut werden müssen. Diese wäre dann über das ordentliche Budget des Baus der Multifunktionshalle bezahlt worden. Die industrielle Steuerungsanlage im Feuerwehrmagazin war schon über zehn Jahre alt und hätte so oder so ersetzt werden müssen. Nun habe man sie 1:1 mit dem Si-axma-System ersetzen können.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Elektronischer Schliessplan Multifunktionshalle“ im Betrag von Fr. 122'955.95 für Konto 305.503.00 wird genehmigt.
- 6.2 Für Konto 305.503.00 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 27'955.95 gesprochen.
- 6.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 6.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 6.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Ausstehende Genehmigung der Reglemente über die Abwasserbeseitigung sowie die Abwassergebühren; Kenntnisnahme der vom Bau- und Justizdepartement verlangten Änderungen

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Antragstellung für Reglementsänderungen gehören in den Kompetenzbereich des Gemeinderats.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung hat am 21. März 2016 der Teilrevision der Reglemente über die Abwasserbeseitigung sowie die Abwassergebühren zugestimmt. Im darauffolgenden Monat wurden beide Reglemente beim Bau- und Justizdepartement zur Genehmigung durch den Regierungsrat eingereicht. Nach mehreren vergeblichen Nachfragen liegen nun – zwei Jahre später – die Korrekturvorschläge zu den beiden Reglementen vor. Diese sehen wie folgt aus:

Reglement über die Abwasserbeseitigung

| Vorschlag Gemeindeversammlung | Korrekturvorschläge BJD |
|--|--|
| <p>§ 6 Hausanschlüsse</p> <p>¹ Die Hausanschlüsse sind private Erschliessungsanlagen, die einem oder mehreren Grundstücken dienen und ein Gebäude oder eine Gebäudegruppe nach § 6 Abs. 2 mit den öffentlichen Erschliessungsanlagen verbinden (§ 103 PBG).</p> | <p>§ 6 Hausanschlüsse</p> <p>¹ Private Erschliessungsanlagen wie Zufahrtswege, Abstellplätze und Hausanschlüsse dienen einer oder wenigen Bauten oder Wohneinheiten.</p> |
| <p>² Die Leitung zu einer zusammengehörenden Gebäudegruppe – gemeinschaftlich projektierte Überbauung eines in sich geschlossenen privaten Areal oder mehrerer in einer Bauherrengemeinschaft zusammengeschlossener privater Besitzer – gilt als gemeinsamer privater Hausanschluss, auch wenn das Areal in verschiedene Grundstücke aufgeteilt ist. Vorbehalten bleiben die Vorschriften der kantonalen Gesetzgebung und die Nutzungspläne der Gemeinde.</p> | <p>² Sie sind nach den Weisungen der Baubehörde durch die Grundeigentümer und Interessenten zu erstellen und zu unterhalten.</p> |
| <p>§ 10 Gewässerschutzbewilligungen</p> <p>Bewilligungserfordernis, Gesuchseingabe und Verfahren richten sich nach der GSchV-SO und den baurechtlichen Bestimmungen.</p> | <p>§ 10 Gewässerschutzbewilligungen</p> <p>Bewilligungserfordernis, Gesuchseingabe und Verfahren richten sich nach der GWBA und den baurechtlichen Bestimmungen.</p> |

| | |
|---|---|
| <p>§ 26 Rechtsschutz</p> <p>¹ Soweit nichts anderes bestimmt ist, kann gegen Verfügungen der Abteilung Bau, die sich auf dieses Reglement abstützen, beim Einwohnergemeinderat und gegen dessen Entscheide beim kantonalen Bau- und Justizdepartement Beschwerde geführt werden.</p> | <p>§ 26 Rechtsschutz</p> <p>¹ Soweit nichts anderes bestimmt ist, kann gegen Verfügungen der Abteilung Bau, die sich auf dieses Reglement abstützen, beim Einwohnergemeinderat und gegen dessen Entscheide beim kantonalen Bau- und Justizdepartement Beschwerde geführt werden.</p> |
|---|---|

Reglement über die Abwassergebühren

| Vorschlag Gemeindeversammlung | Korrekturvorschläge BJD |
|--|---|
| <p>§ 8 Fälligkeit</p> <p>¹ Die Anschlussgebühr wird mit der Inanspruchnahme der öffentlichen Erschliessungsanlagen fällig und ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.</p> <p>³ Die Benützungsgebühren werden dem/der Eigentümer/in der angeschlossenen Baute in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu bezahlen.</p> | <p>§ 8 Fälligkeit</p> <p>¹ Die Anschlussgebühr wird 30 Tage nach Zustellung der Rechnung fällig. Diese darf erst nach der Inanspruchnahme der Erschliessungsanlage erfolgen.</p> <p>³ Die Benützungsgebühren werden 30 Tage nach Zustellung der Rechnung fällig.</p> |
| <p>§ 9 Einforderung, Verzugszins, Verjährung</p> <p>¹ Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird die Gebührenforderung zum nach Obligationenrecht geltenden Zinssatz für Verzugszins (OR Art. 104; 5%) verzinst.</p> | <p>§ 9 Einforderung, Verzugszins, Verjährung</p> <p>¹ Nach diesem Zeitpunkt (Fälligkeit) wird die Gebührenforderung zum Verzugszinssatz für kantonale Steuern verzinslich. Dies gilt auch, wenn die Fälligkeit durch die Ergreifung eines Rechtsmittels hinausgeschoben wird.</p> |
| <p>§ 10 Grundpfandrecht der Gemeinde</p> <p>¹ Die Gemeinde kann für nicht bezahlte Beiträge innerhalb von 3 Monaten seit Fälligkeit ein gesetzliches Grundpfandrecht (§ 284 lit. D und § 285 EG ZGB) eintragen lassen.</p> <p>² Im Falle der Weigerung des Eigentümers hat die Gemeinde beim Amtsgerichtspräsidenten die vorläufige Eintragung (§ 285 Abs. 4 EG ZGB) zu verlangen, welche innert derselben Frist zu erfolgen hat.</p> | <p>§ 10 Grundpfandrecht der Gemeinde</p> <p>¹ Die Gemeinde kann für nicht bezahlte Beiträge ein gesetzliches Grundpfandrecht (§§ 284 und 285 EG ZGB) eintragen lassen. Die Eintragung des Pfandrechtes muss spätestens vier Monate nach Fälligkeit der Forderung erfolgen.</p> <p>² Das Begehren um Eintragung ist an das Grundbuchamt zu richten. Verweigert der Eigentümer seine Mitwirkung, so entscheidet der Amtsgerichtspräsident über die Eintragung.</p> |

3. Antrag an den Gemeinderat

Von den Korrekturvorschlägen des Bau- und Justizdepartements sei Kenntnis zu nehmen.

4. Erwägungen

Gemäss Aussage des Bau- und Justizdepartements können die beiden Reglemente mit diesen Änderungen vom Regierungsrat genehmigt werden. Diese Änderungen erfolgen von Amtes wegen und brauchen deshalb nicht mehr der Gemeindeversammlung unterbreitet zu werden.

Die beiden korrigierten Reglemente wurden bereits dem Bau- und Justizdepartement eingereicht, welches dem Regierungsrat deren Genehmigung beantragen wird.

Zum § 11 Abs. 2 des Reglements über die Abwassergebühren macht das BJD folgende Bemerkungen:

Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die Anschluss- und Benützungsgebühren anzupassen, sofern diese zur Kostendeckung der Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung gemäss § 2 erforderlich ist.

Diese Bestimmung macht streng genommen nur dann Sinn, wenn im Anhang (Gebührenordnung) ein finanzieller Rahmen gesteckt wird, durch den die Gemeindeversammlung den Gemeinderat ermächtigt, innerhalb dieses Rahmens die Gebühren anzupassen (z.B. Verbrauchsgebühr pro m³: Fr. 1.00 -2.00). Dies kann man ja bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt einführen. Dann braucht es auch keinen RRB mehr, falls die Gebühren geändert werden, sonst eben schon.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Korrekturvorschlägen des Bau- und Justizdepartements.
- 5.2 Der Ressortleiter Infrastruktur wird beauftragt, die Bemerkung zu § 11 Abs. 2 des Reglements über die Abwassergebühren bei der nächsten Teilrevision zu berücksichtigen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Bau
- Akten

Planungskredit Friedhofanlage und Halle; Genehmigung der Schlussabrechnung sowie eines Nachtragskredits von Fr. 8'975.25 für Konto 740.581.00

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2011
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Der Betrag von Fr. 30'000 wurde ins ordentliche Budget 2012 aufgenommen. Aufgrund der Kredithöhe musste hierfür kein Einzelbeschluss der Gemeindeversammlung eingeholt werden.

Das Büro ZSB Architekten SIA AG erhielt von der Gemeinde Oensingen den Auftrag, eine Zustandsaufnahme der bestehenden Abdankungshalle beim Friedhof Oensingen und zugleich eine Planung über eine mögliche Umgestaltung der gesamten Friedhofanlage zu machen. Für die Umgebungsgestaltung wurde das Büro David & von Arx Landschaftsarchitekten Solothurn beigezogen.

Es wurde ein Vorprojekt mit einer Kostenschätzung ausgearbeitet und der Gemeinde Oensingen abgegeben. Es war vorgesehen, die Planung weiterzuverfolgen und an einer der kommenden Gemeindeversammlungen einen Kredit für die Umsetzung der Planung zu beantragen.

Jedoch musste das Projekt vom Gemeinderat zurückgestellt werden, da dringendere Investitionen und Projekte umgesetzt werden müssen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Planungskredit Friedhofanlage und Halle“ im Betrag von Fr. 38'975.25 für Konto 740.581.00 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Planungskredit Friedhofanlage und Halle**

| Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung | Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 740.581.00 | Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 740.581.00 |
|--|--|---|
| Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 | 30'000.00 | |
| BSB + Partner, Detailplan und Geländeaufnahme | | 3'397.65 |
| David & von Arx, Honorar Umgebungsgestaltung | | 16'740.00 |
| ZSB Architekten SIA AG, Honorar Projektierung Sanierung Friedhof | | 14'455.80 |
| Studer Naturstein AG, Grabplatten mit Kreuz | | 4'381.80 |
| Total | 30'000.00 | 38'975.25 |
| Mehrausgaben | 8'975.25 | |

Die Budgetüberschreitung wird wie folgt begründet: Die Kosten der Firma Studer Naturstein AG wurden fälschlicherweise auf diesem Konto verbucht. Auch wurden die Kosten für die Geländeaufnahmen von BSB + Partner in der Kostenschätzung vergessen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Planungskredit Friedhofanlage und Halle“ im Betrag von Fr. 38'975.25 für Konto 740.581.00 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 740.581.00 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 8'975.25 gesprochen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Investitionsvorhaben Erstellung gebührenpflichtige Parkplätze; Genehmigung der Schlussabrechnung sowie eines Nachtragskredits von Fr. 18'377.65 für Konto 621.503.00

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2011
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Parkplatzreglement) wurde an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 11. März 2013 genehmigt. Am 28. Januar 2013 wurde die Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Parkierungsverordnung) vom Gemeinderat genehmigt. Das Reglement und die Verordnung sind am 01. April 2013 in Kraft getreten.

Die Projekte für die baulichen Massnahmen bei den öffentlichen Parkplätzen, die neu gebührenpflichtig werden sollten, lagen zur Umsetzung vor. Vorerst sollten die gebührenpflichtigen Parkplätze auf dem Rössliplatz, dem Dr. Walter-Pfluger-Platz sowie dem Parkplatz beim Fussballplatz und südlich des Bahnhofs baulich umgesetzt werden.

Die Parkplätze auf dem Rössliplatz, dem Dr. Walter-Pfluger-Platz sowie südlich des Bahnhofs sollten von Montag bis Samstag zwischen 8 und 19 Uhr gebührenpflichtig sein.

Der Parkplatz beim Fussballplatz soll von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr und am Samstag von 8 bis 12 Uhr gebührenpflichtig sein.

Der Kostenvoranschlag belief sich auf Fr. 85'000.00.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Firma Alois Bürkli-Sommer, Oensingen und die Markierungen / Signalisationen durch die Firma F. Wyssbrod AG, Oensingen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Erstellung gebührenpflichtige Parkplätze“ im Betrag von Fr. 103'377.65 für Konto 621.503.00 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

| Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung | | |
|--|--|---|
| Erstellung gebührenpflichtige Parkplätze | | |
| Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung | Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 621.503.00 | Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 621.503.00 |
| Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 | 85'000.00 | |
| BSB + Partner, Honorar | | 7'908.85 |
| Alois Buerkli-Sommer, Baumeisterarbeiten | | 4'145.20 |
| F. Wyszbrod AG, Markierungen / Signalisationen | | 50'241.55 |
| Zentrale Gerichtskasse, Gerichtskosten | | 1'200.00 |
| Anzeiger Thal-Gäu, Inserate | | 1'120.10 |
| so-geo.ch GmbH, Beglaubigter Geometer | | 140.00 |
| Taxomex AG, 4 Stk. Parkuhren | | 37'822.50 |
| AEK Energie AG, Demontage Ticketautomat | | 297.45 |
| Berger Paul, Entfernung Wurzelstöcke | | 420.00 |
| Departementssekretariat FD, Grundbuchauszüge | | 82.00 |
| Total | 85'000.00 | 103'377.65 |
| Mehrausgaben | 18'377.65 | |
| Nettoabrechnung zur Information | | |
| Total Ausgaben | | 103'377.65 |
| Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde | | 103'377.65 |

Bei der Kostenschätzung wurden die Baumeisterarbeiten (Fr. 4'145.20) und die Gerichtskosten (Fr. 1'200) vergessen zu budgetieren.

Bei den Markierungs- und Signalisationsarbeiten wurden die Kosten ca. Fr. 11'000 zu tief veranschlagt. Es mussten zusätzliche Signale aufgestellt werden und beim FC-Parkplatz gab es mehr Aufwendungen wegen des schlechten Belags.

Im Weiteren waren die Inseratekosten in der Höhe von Fr. 1'120.10 nicht in der Kostenschätzung eingerechnet.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Erstellung gebührenpflichtige Parkplätze“ im Betrag von Fr. 103'377.65 für Konto 621.503.00 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 621.503.00 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 18'377.65 gesprochen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Ersatz Stapler durch Multifunktionsgerät; Genehmigung der Schlussabrechnung sowie eines Nachtragskredits von Fr. 762.75 für Konto 622.506.17

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 2014
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Der Betrag von Fr. 95'000 wurde ins ordentliche Budget 2015 aufgenommen. Infolge der Kredithöhe musste die Gemeindeversammlung nicht einzeln darüber beschliessen.

Es wurden zwei Angebote eingeholt für den Ersatz des alten Staplers. Einmal für den Teleskopstapler Merlo P25.6 (Anbieter Schaffner Terra-Tech AG), zum anderen für den Manitou MLT 625-75H IIIB Premium (Anbieter A. Leiser AG). Diese beiden Fahrzeuge waren quasi identisch und beide für unsere Zwecke (multifunktionelle Fahrzeug; Möglichkeit zum Anhängen einer Hebebühne) geeignet. Die relevanten Werkhof-Mitarbeiter fuhren die Fahrzeuge jeweils zu Testzwecken und mussten die Fahrzeuge bewerten.

Das Anhängen einer Hebebühne war eines der Hauptkriterien für die Anschaffung eines derartigen Fahrzeugs, da für Dorfbeflagung, Weihnachtsbeleuchtung etc. bisher Hebebühnen zugemietet werden mussten (Kosten pro Jahr ca. Fr. 15'000.00).

Der Manitou war mit Anbaugeräten rund Fr. 13'000.00 billiger als der Merlo und hatte auch sonst aus verschiedenen Gründen überzeugt (Partikelfilter, Kühlerreinigung selbst durchführbar, gute Übersicht aus Fahrerkabine, wartungsfreundlich).

Die Firma Leiser nahm zudem die Altfahrzeuge Stapler Still, Iseki und Hako-Traktor in Zahlung. Veranschlagt dafür waren Fr. 25'000. Der Betrag wurde der Gemeinde überwiesen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Stapler durch Multifunktionsgerät“ im Betrag von Fr. 95'762.75 für Konto 622.506.17 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

| Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung | | |
|--|--|---|
| Ersatz Stapler durch Multifunktionsgerät | | |
| Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung | Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 622.506.17 | Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 622.506.17 |
| Kredit Gemeinderat vom 10. November 2014 | 95'000.00 | |
| A. Leiser AG, Anschaffung Fahrzeug | | 94'998.05 |
| Copy-Service Ritter, Beschriftung | | 764.70 |
| Total | 95'000.00 | 95'762.75 |
| Mehrausgaben | 762.75 | |
| Nettoabrechnung zur Information | | |
| Total Ausgaben | | 95'762.75 |
| Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde | | 95'762.75 |

Die Kosten für die Beschriftung des neuen Staplers waren im Budget nicht eingerechnet.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Ersatz Stapler durch Multifunktionsgerät“ im Betrag von Fr. 95'762.75 für Konto 622.506.17 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 622.506.17 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 762.75 gesprochen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Schieberkontrolle ganze Wasserversorgung; Genehmigung der Schlussabrechnung sowie eines Nachtragskredits von Fr. 1'695.25 für Konto 701.506.07

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 2014
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Im Budget 2015 wurden Fr. 90'000 vorgesehen für alle Schieber der Wasserversorgung Oensingen zu kontrollieren und in einer Datenbank zu erfassen.

Die Schieberkontrolle wurde durch das Büro BSB + Partner ausgeschrieben. Es wurden sechs Firmen angefragt und die Gemeinde erhielt drei Offerten. Nach der Auswertung der eingereichten Offerten wurden die Arbeiten für die Schieberkontrolle an die Firma Hinni AG vergeben.

Die Arbeiten wurden 2015 durch die Firma Hinni AG ausgeführt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Schieberkontrolle ganze Wasserversorgung“ im Betrag von Fr. 91'695.25 für Konto 701.506.07 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
 Schieberkontrolle ganze Wasserversorgung**

| Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung | Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 701.506.07 | Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 701.506.07 |
|--|--|---|
| Kredit Gemeinderat vom 10. November 2014 | 90'000.00 | |
| Hinni AG, Schieberkontrolle VACO | | 91'695.25 |
| Total | 90'000.00 | 91'695.25 |
| Mehrausgaben | 1'695.25 | |

| Nettoabrechnung zur Information | | |
|---|--|-----------|
| Total Ausgaben | | 91'695.25 |
| Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde | | 91'695.25 |

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Schieberkontrolle ganze Wasserversorgung“ im Betrag von Fr. 91'695.25 für Konto 701.506.07 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 701.506.07 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 1'695.25 gesprochen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Unterhalt Bienken-Saal Fassade West und Bodensanierung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 304.503.01

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 16. November 2005
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Der Betrag von Fr. 53'000 wurde ins ordentliche Budget 2006 aufgenommen. Infolge der Kredithöhe musste die Gemeindeversammlung nicht einzeln darüber befinden.

Für den Leiter Bau ist es heute sehr schwierig nachzuvollziehen, was damals alles genau in den Budgetposten eingerechnet wurde. Aber gemäss den verbuchten Rechnungen wurden nur Sanierungsarbeiten beim Parkettboden vorgenommen und keine Fassadensanierungen durchgeführt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Unterhalt Bienken-Saal Fassade West und Bodensanierung“ im Betrag von Fr. 47'713.50 für Konto 304.503.01 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

| Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung | | |
|--|---|--|
| Unterhalt Bienken-Saal Fasade West-& Bodensanierung | | |
| Behörde / Unternehmer Arbeitsgattung | Bruttokredit inkl. MWST Konto 304.503.01 | Faktura-Betrag Konto 304.503.01 |
| Kredit Gemeinderat vom 16.11.2005 | 53'000.00 | |
| Raum + Wohnen | | 2'146.60 |
| Raum und Wohnen R. u. H.J. Mumenthaler | | 14'034.80 |
| Umbuchung Raum + Wohnen, Parkettarbeiten | | 20'013.60 |
| Umbuchung auf 304.501.01 | | 11'518.50 |
| Total | 53'000.00 | 47'713.50 |
| Minderausgaben | | 5'286.50 |
| Nettoabrechnung zur Information | | |
| Total Ausgaben | | 47'713.50 |
| Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde | | 47'713.50 |

Es wurden bei den Sanierungsarbeiten nur die Parkettarbeiten ausgeführt und keine Sanierungen an der Fassade vorgenommen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Unterhalt Bienken-Saal Fassade West und Bodensanierung“ im Betrag von Fr. 47'713.50 für Konto 304.503.01 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Projekt Schutzwald Mösli; Genehmigung der Vereinbarung

| | |
|----------------------------------|---|
| Geschäftseigner | Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur |
| Entscheidungsgrundlagen | Bund: Waldgesetz WaG, Art. 35 Grundsätze Waldgesetz Kt. Solothurn § 25, Waldverordnung Kt. Solothurn § 51 Weisung Schutzwald Kt. Solothurn, 3. März 2015, Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) |
| Traktandenbericht verfasst durch | Andreas Affolter, Leiter Bau |

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung (Ortsplanung) der Gemeinde.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Bürgergemeinde Oensingen hat der Einwohnergemeinde Oensingen einen Vereinbarungsentwurf für das Projekt „Schutzwald Mösli“ unterbreitet. Nachstehend sind die nötigen Informationen im Zusammenhang mit diesem Projekt bzw. die Gesetzesgrundlagen für die Kostenbeteiligung aufgeführt.

- Der Schutzwald schützt die Siedlung unterhalb des Schlosses Neu-Bechburg vor der Gefahr von Massenbewegungen (Steinschlag, Murgang und Bodenerosion).
- Das Vorgehen entspricht dem Waldgesetz des Kantons Solothurn und der Weisung Schutzwald des AWJF.
- Neben dem „Schutzwald Mösli“ existieren noch andere Schutzwälder in Oensingen.



Sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsstufe ist vorgesehen, dass Nutzniesser von Schutzwäldern sich an der Finanzierung beteiligen (§ 51 Abs. 3 Waldverordnung). Die Einwohnergemeinde wird generell als Nutzniesserin solcher Projekte definiert. Ihr entstehen Kosten in der Höhe von Fr. 14'500. Dieser Betrag wird für das Budget 2019 relevant.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Vereinbarung im Bereich Schutzwald "Mösli" Projektherrschaft - Nutzniesser zuzustimmen.

4. Erwägungen

Das Projektziel ist, einen nachhaltig wirksamen Schutzwald mit möglichst geringem Aufwand sicherzustellen.

Leistungen Projektherrschaft (Bürgergemeinde Oensingen)

- Die Massnahmen richten sich nach den kantonalen Weisungen Schutzwald und erfolgen nach der Wegleitung „Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald (Nai5)“.
- Die Projektherrschaft übernimmt auf eigenes Risiko die vorgesehenen Massnahmen im Projekt. Eine Haftung des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei für bei der Ausführung des Projekts entstandene Schäden wird wegbedungen.
- Die Arbeiten erfolgen in gegenseitiger Absprache und Koordination.
- Für die Ausführung der Massnahmen beauftragt die Projektherrschaft nur qualifiziertes Personal, welches die geforderten Arbeiten sicher und fachgerecht ausführen kann.
- Zu sämtlichen Einrichtungen (Signalisationen, Leitplanken, Geländer etc.), die nicht demontiert sind, ist Sorge zu tragen. Allfällige Beschädigungen auch von Belägen, Strassenmauern oder Einlaufschächten sind unverzüglich zu melden. Die Aufwendungen für die Wiederinstandstellung bei fahrlässigen Beschädigungen werden der Projektherrschaft in Rechnung gestellt.
- Die Abrechnung des Projekts nach Pauschalenblatt ist Sache der Projektherrschaft.

Leistungen Nutzniesserin (Einwohnergemeinde Oensingen)

- 20% der Kosten gemäss Pauschalen des AWJF zuzüglich der Kosten für organisatorische Massnahmen (Position 5 des Pauschalenblatts) gehen zu Lasten der Nutzniesserin und sind an die Projektherrschaft zu bezahlen.
- Die Instandstellung resp. der Ersatz von unvermeidbaren Schäden an den Einrichtungen ist Sache des Nutzniessers.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Vereinbarung im Bereich "Schutzwald Mösli" wird zugestimmt.
- 5.2 Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden zu bevollmächtigt, den Unterhaltsvertrag zu unterzeichnen.
- 5.3 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, den Betrag von Fr. 14'500 für Konto 8200.3145.00 im Budget 2019 aufzunehmen.
- 5.4 Die Gemeindeschreiberin wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Forstbetrieb der Bürgergemeinde Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Revision der Kugelfangkästen in der Schiessanlage Gerteten; Nachtragskredit für Konto 1610.3140.00

Geschäftseigner Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 11. September 2017,
Rechnung vom 13.04.2018 Leu + Helfenstein AG
Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Bruno Locher begibt sich als Präsident der Schützen Oensingen während der Behandlung dieses Traktandums in den Ausstand.

Der Unterhalt und die Pflege des Kugelfangs sind Sache der Gemeinde.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 11. September 2017 der Kostenübernahme der Revision der Kugelfangkästen in der Schiessanlage Gerteten mit einem Betrag von Fr. 8'118.90 zugestimmt.

Es wurde aber unterlassen, diesen Betrag im Budget 2018 aufzunehmen. Aus diesem Grund muss ein Nachtragskredit von total Fr. 8'026.35 (gemäss Rechnung vom 13. April 2018) gesprochen werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Revision der Kugelfangkästen in der Schiessanlage Gerteten sei für Konto 1610.3140.00 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 8'026.35 zu sprechen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Revision der Kugelfangkästen in der Schiessanlage Gerteten wird für Konto 1610.3140.00 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 8'026.35 gesprochen.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Leiterin Finanzen
- Akten

Oensingen, 07. Mai 2018

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindefreiberin

Fabian Gloor

Madeleine Gabi